

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR • Lindenstraße 34 • 14467 Potsdam

Landesumweltamt Brandenburg
RW - Genehmigungsverfahrensstelle
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

11/07/Frau Becker
Durchwahl: 0331-201 55 57

Potsdam, 30. November 2007

Gz.: RW 1.1/do/Kro
Bearb.: Herr Dorn

Stellungnahme o.g. anerkannter Naturschutzverbände zum Scoping für die Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen in Heiligengrabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren und äußern sich mit folgenden Hinweisen zu den beizubringenden Antragsunterlagen:

Es sind die Abfallschlüsselnummern und die Schadstoffgehalte der zur Verbrennung vorgesehenen EBS darzulegen. Art, Herkunft und Beschaffenheit der EBS sind zu präzisieren. Die Größe des Abfallbunkers ist anzugeben und zu begründen. Es ist darzulegen, welche Formen der Eingangskontrolle der angelieferten EBS vorgesehen sind.

Beachtung sollten auch die Umweltauswirkungen der Anlieferung der EBS finden. Dabei sind die Varianten Lkw- und Eisenbahntransport zu untersuchen.

Es ist die Vorbelastung der Umgebung des Anlagenstandortes in Bezug auf relevante Schadstoffe darzustellen. Dabei sind die Autobahn und andere Anlagen im Gewerbegebiet Heiligengrabe zu berücksichtigen.

Es ist ein humantoxikologisches Gutachten zu erbringen.

Es sind die Umweltauswirkungen der Stützfeuerung mit Erdgas und Heizöl EL vergleichend darzustellen.

Es ist darzulegen, welche Abnehmer für die erzeugte Wärmeenergie vorhanden sind.

Die Angaben zur geplanten „mehrstufigen“ Abgasreinigung sind zu präzisieren. Es ist eine ständige Überwachung des Gehaltes an Dioxinen und Furanen in der Abluft vorzusehen.

Es ist nicht nur die Einhaltung der Grenzwerte der 17. BimSchV zu berücksichtigen, sondern auch der Stand der Technik durch Vergleich mit ähnlichen Anlagen.

Bei der Immissionsprognose sind nicht nur die Feinstäube (PM 10), sondern auch Feinstäube zu berücksichtigen.

Das Kloster Heiligengrabe ist ein überregionales Ausflugsziel. Es sind die Auswirkungen der Anlage auf die Erholungseignung des Untersuchungsgebietes darzustellen. Bei der Untersuchung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auch die Sichtbeziehungen über den vorgeschlagenen Untersuchungsradius hinaus zu berücksichtigen.

Nach Möglichkeit ist darzustellen, wie sich der Anblick des 85 m hohen Schornsteines auf das Wohlbefinden der Anwohner auswirken kann.

Zu untersuchen sind die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Dosse“ und die im Untersuchungsgebiet befindlichen besonders geschützten Biotope, Fließgewässer und Alleebaumbestände. Vorhandene Biotopverbundsysteme sind über den vorgeschlagenen Untersuchungsradius hinaus zu berücksichtigen.

Für die Realisierung des Vorhabens wird ein Feuerlöschteich in Anspruch genommen, der einen mittleren Biotopwert besitzt. Weiterhin werden Flächen für Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich bereits erfolgter Baumaßnahmen in Anspruch genommen. Diese Eingriffe sind den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegenüberzustellen.

Zu untersuchen sind die Umweltauswirkungen nicht nur des bestimmungsgemäßen Betriebs, sondern auch des Havariefalls.

Für die anfallenden Reststoffe sind entsprechende Verwertungsnachweise zu erbringen.

Es sind die Wechselwirkungen mit anderen nach Immissionsschutzrecht genehmigten Anlagen in Bezug auf die Schutzgüter im Untersuchungsraum darzulegen. In die Betrachtungen sind auch die Verkehrsströme einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



30/11 10:11
0033201442495
00:00:48
02
OK
STANDARD
ECM

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
U.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

ZEIT : 30/11/2007 10:12
NAME : LANDESBÜRO ANERK.NSV
FAX : +49-331-2015555
TEL : 0331-2015550
S-NR. : BR0J4J888868

SENDEBERICHT